



Formulierungsvorschläge für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Beratungsprozess (Art. 6 Offenlegungsverordnung)

Sollten Sie eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie haben und die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken ein maßgebliches Auswahlkriterium für Produkte sein, können Sie folgende Formulierung in Ihrer Beratungsdokumentation verwenden:

Bei der Beratung zu Finanzprodukten oder Versicherungsanlageprodukten werden von mir Nachhaltigkeitsrisiken einbezogen, indem ich die Angebote am Markt auch diesbezüglich beobachte. Bei der Produktauswahl prüfe ich, ob Anbieter Nachhaltigkeitsrisiken aus meiner Sicht in angemessener Art und Weise berücksichtigen. Berücksichtigt der Anbieter Nachhaltigkeitsrisiken nach meiner Einschätzung nicht in angemessener Art und Weise, spreche ich keine Empfehlung aus.

Ich weise den Kunden jedoch darauf hin, wenn es dadurch zu einer Einschränkung der Auswahl bei den Finanzprodukten kommt. Trotz der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich der Eintritt von Nachhaltigkeitsrisiken negativ auf die Rendite des Finanzproduktes auswirkt.

Wenn Sie Nachhaltigkeitsrisiken auf Basis der Produktinformationen bewerten, können Sie folgende Formulierung in Ihrer Beratungsdokumentation verwenden:

Bei der Beratung zu Finanzprodukten oder Versicherungsanlageprodukten beziehe ich Nachhaltigkeitsrisiken ein, indem ich die vorvertraglichen Informationen der Anbieter verwende. Trotz der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich der Eintritt von Nachhaltigkeitsrisiken negativ auf die Rendite des Finanzproduktes auswirkt.

Wenn Sie Nachhaltigkeitsrisiken nicht berücksichtigen, können Sie folgende Formulierung in Ihrer Beratungsdokumentation verwenden:

Bei der Beratung zu Finanzprodukten oder Versicherungsanlageprodukten erachte ich Nachhaltigkeitsrisiken für nicht relevant. Ich gehe hierbei davon aus, dass diese bereits durch die Anbieter berücksichtigt und in deren vorvertraglichen Informationen dargelegt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, wird hierzu in den vorvertraglichen Informationen des Anbieters eine entsprechende Erläuterung erfolgen. Eine individuelle Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt daher grundsätzlich nicht.